

**STADT REES**

Bericht  
über die  
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015

Zur Veröffentlichung

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	7
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
1. Konsolidierungskreis und -methoden	9
2. Gesamtabchluss	11
3. Gesamtlagebericht	11
4. Beteiligungsbericht	11
IV. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	15

Zur Veröffentlichung

## Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
  - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
  - 2. Gesamtergebnisrechnung 2015
  - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015
    - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
    - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
  - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015
  - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Rees 2015
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Zur Veröffentlichung

## **A. Erstellungsauftrag**

Der Bürgermeister der Stadt Rees beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 der

### **Stadt Rees,**

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Rees („Mutterunternehmen“),
- Bäderbetrieb der Stadt Rees,
- Stadtwerke Rees GmbH,
- Abwasserbetrieb der Stadt Rees und
- Bauhofbetrieb der Stadt Rees.

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Verwaltungsleitung der Stadt Rees.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Zur Veröffentlichung

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

### **Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

### **Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde aus den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Rees wurde von uns geprüft. Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche – Stadtwerke, Bäderbetrieb und Bauhofbetrieb – werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier und Partner, Krefeld, und der Abwasserbetrieb der Stadt Rees von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt und Schlage, Duisburg, geprüft. Für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der „Kernverwaltung“ haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden im Anschluss in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Rees zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Kapitalkonsolidierung,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen im Februar 2017 in den Räumen des Rathauses der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Zur Veröffentlichung

## **C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss**

### **I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung**

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Rees (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei den Jahresabschlüssen des Abwasserbetriebs, des Bäderbetriebs, der Stadtwerke GmbH und des Bauhofbetriebs der Stadt Rees handelt es sich um nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse, sodass diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert wurden. Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

## II. Konsolidierungskreis

### **Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche**

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Rees als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Bäderbetrieb der Stadt Rees (100 %),
- Abwasserbetrieb der Stadt Rees (100 %),
- Bauhofbetrieb der Stadt Rees (100 %) und
- Stadtwerke Rees GmbH (90 %).

Darüber hinaus wird die Beteiligung des Abwasserbehandlungsverbands Kalkar-Rees im Rahmen der Equity-Methode fortgeschrieben.

### **Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche**

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH,
- Jugendstiftung der Stadt Rees gGmbH,
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst,
- Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH und
- NaturFreizeitverbund Niederrhein GmbH.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Rees wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

Zur Veröffentlichung

## **1. Konsolidierungskreis und -methoden**

### **Erstellung des Gesamtabchlusses**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

#### **a) Vollkonsolidierung**

##### **Kapitalkonsolidierung**

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt.

Die Stadt Rees hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Bäderbetriebs der Stadt Rees, Bauhofbetriebs der Stadt Rees und Abwasserbetriebs der Stadt Rees zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Töchter. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das Eigenkapital der Töchter konsolidiert.

Der Bäderbetrieb der Stadt Rees hat in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2007 (fiktiver Konzernentstehungszeitpunkt) die Beteiligung an der Stadtwerke Rees GmbH mit einem Buchwert in Höhe von € 1.456.495,00 bilanziert. Das anteilige Eigenkapital der Stadtwerke Rees GmbH betrug zu diesem Zeitpunkt € 2.528.091,13. Der daraus entstehende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.071.596,13 wird im Eigenkapital ausgewiesen.

##### **Zwischenergebniseliminierung**

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

### **Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche miteinander zu verrechnen. Nach unseren Feststellungen haben die gesetzlichen Vertreter diese Vorschriften bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zutreffend angewandt.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen. Auch diese Vorschrift wurde nach unseren Feststellungen von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

#### **b) At Equity-Methode**

Vselbstständige Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Rees wurde der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees als verselbstständiger Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt.

## **2. Gesamtabschluss**

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2014, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

## **3. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

## **4. Beteiligungsbericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

#### **IV. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt im vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Rees hat zum 1. Januar 2008 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Rees hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

##### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen des Abwasserbetriebs, des Bäderbetriebs, der Stadtwerke GmbH und des Bauhofbetriebs der Stadt Rees erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

## Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Rees auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfe bei den Stadtwerken Rees GmbH wurde anhand des versicherungsmathematischen Deckungskapitals auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,89% p.a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB und Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Auf eine Anpassung des Rechnungszinsfußes wurde unter dem Aspekt der Unwesentlichkeit verzichtet. Die Rückdeckungsversicherung dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung und ist auf Grund einer Verpfändungsvereinbarung dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden nach den Bestimmungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB im Einzelabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Die haushaltsrechtlichen Gebote bedingen es, dass eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruchs auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz nicht zulässig ist, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (vgl. § 41 Absatz 2 GemHVO NRW). Folglich erfolgt ein Ausweis der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 494 und der Rückdeckungsversicherung, unter den Wertpapieren des Anlagevermögens, in Höhe von T€ 389.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

### Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

### Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

**D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Rees:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung – der Stadt Rees für den Stichtag zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Ratingen, am 6. Oktober 2017

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Zur Veröffentlichung

**Gesamtbilanz  
Stadt Rees  
zum 31. Dezember 2015**

## AKTIVA

## PASSIVA

	Haushaltsjahr		Vorjahr			Haushaltsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	126.397,00		140.030,50		1.1 Allgemeine Rücklage	59.946.008,44		59.978.774,30	
		<b>126.397,00</b>	<b>140.030,50</b>		1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	3.724.131,13		4.525.318,45	
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Gesamtbilanzverlust/Gesamtbilanzgewinn	-228.026,09		-802.551,96	
1.2.1.1 Grünflächen	10.752.165,33		10.710.219,72		1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.071.596,14		1.071.596,14	
1.2.1.2 Ackerland	5.036.786,99		5.038.279,69		1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	308.978,57		297.710,65	
1.2.1.3 Wald, Forsten	83.067,00		83.067,00				<b>64.822.688,19</b>	<b>65.070.847,58</b>	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	749.305,50		761.305,50		<b>2. Sonderposten</b>				
	16.621.324,82		16.592.871,91		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	43.482.108,29		44.362.596,38	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 Sonderposten für Beiträge	20.264.642,06		20.852.326,87	
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	531.491,00		542.053,00		2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	703.741,65		687.178,48	
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	34.045.862,00		35.050.787,00		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.497.636,39		1.320.460,65				<b>64.450.492,00</b>	<b>65.902.101,73</b>	
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	12.595.271,65		8.523.125,49		<b>3. Rückstellungen</b>				
	48.670.261,04		45.436.426,14		3.1 Pensionsrückstellungen	13.661.864,00		12.910.192,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	586.000,00		80.000,00	
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	11.248.427,96		11.142.032,51		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	300.000,00		0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	973.596,00		760.075,00		3.4 Steuerrückstellungen	38.624,62		15.256,62	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.594.228,00		27.045.973,00		3.5 Sonstige Rückstellungen	869.375,48		1.175.616,83	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.095.311,18		36.701.260,79				<b>15.455.864,10</b>	<b>14.181.065,45</b>	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	452.029,00		466.545,00		<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
	75.363.592,14		76.115.886,30		4.1 Anleihen	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	270.942,00		282.918,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.115.337,29		12.801.789,17	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	231.424,85		242.102,85		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.797.879,85		2.075.390,46		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.194.408,22		2.162.228,18		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.575.616,72		1.889.172,77	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.903,47		1.375.317,63		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	951.668,16		2.075.184,96	
		<b>147.689.736,39</b>	<b>144.283.141,47</b>		4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.688.166,23		2.007.977,31	
1.3 Finanzanlagen							<b>22.330.788,40</b>	<b>18.774.124,21</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	77.450,61		77.450,61		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.043.133,58		2.043.259,39				<b>3.581.984,76</b>	<b>3.615.944,74</b>	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.656.114,13		1.656.114,13						
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00						
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.005.227,07		592.265,01						
1.3.6 Ausleihungen	2.347,34		2.654,12						
		<b>4.784.272,73</b>	<b>4.371.743,26</b>						
		<b>152.600.406,12</b>	<b>148.794.915,23</b>						
<b>2. Umlaufvermögen</b>									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		<b>4.009.690,54</b>	<b>4.246.828,21</b>						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Forderungen	1.945.434,18		2.027.457,80						
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	290.734,07		550.292,73						
		<b>2.236.168,25</b>	<b>2.577.750,53</b>						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>0,00</b>	<b>291,67</b>						
2.4 Liquide Mittel		<b>11.439.059,49</b>	<b>11.642.969,67</b>						
		<b>17.684.918,28</b>	<b>18.467.840,08</b>						
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>356.493,05</b>	<b>281.328,40</b>						
		<b>170.641.817,45</b>	<b>167.544.083,71</b>				<b>170.641.817,45</b>	<b>167.544.083,71</b>	

**Stadt Rees****Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	16.883.847,40	16.127.319,52
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.965.456,37	9.806.741,01
3 Sonstige Transfererträge	19.190,47	5.922,66
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.216.399,71	6.094.083,55
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.515.016,98	9.215.337,17
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.427.027,76	459.979,45
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.810.745,27	2.969.467,24
8 Aktivierte Eigenleistungen	200.973,46	124.238,49
9 Ordentliche Gesamterträge	<b>47.038.657,42</b>	<b>44.803.089,09</b>
10 Personalaufwendungen	8.950.061,97	8.666.745,64
11 Versorgungsaufwendungen	649.888,26	839.628,01
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.150.714,22	16.218.162,08
13 Bilanzielle Abschreibungen	4.323.046,52	4.247.854,29
14 Transferaufwendungen	14.157.186,24	12.950.672,40
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.582.507,58	2.251.546,07
16 Ordentliche Gesamtaufwendungen	<b>46.813.404,79</b>	<b>45.174.608,49</b>
<b>17 Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>225.252,63</b>	<b>- 371.519,40</b>
18 Finanzerträge	150.920,98	82.943,22
19 Finanzaufwendungen	547.253,38	468.297,38
<b>20 Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>- 396.332,40</b>	<b>- 385.354,16</b>
<b>21 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 171.079,77</b>	<b>- 756.873,56</b>
<b>22 Gesamtjahresergebnis</b>	<b>- 171.079,77</b>	<b>- 756.873,56</b>
23 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 56.946,32	- 45.678,40
<b>24 Gesamtbilanzverlust/Gesamtbilanzgewinn</b>	<b>- 228.026,09</b>	<b>- 802.551,96</b>

**Gesamtanhang**  
zum  
**Gesamtabschluss**  
der  
**Stadt Rees**  
zum 31.12.2015



## **3. Gesamtanhang**

### **3.1. Allgemeines**

Die Stadt Rees hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rees sowie ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 ist der sechste Gesamtabchluss, der von der Stadt Rees aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen.

### 3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rees, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rees insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Rees und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Rees gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Rees ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

<b>Beteiligung</b>	<b>Anteil Stadt</b>	<b>m = mittelbar; u = unmittelbar</b>
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Bäderbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Stadtwerke Rees GmbH	90 %	M über den Bäderbetrieb der Stadt Rees

Bauhofbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	40,5 %	U
Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH	100 %	U
Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH	50 %	U
Wasserversorgungsverband Wittenhorst	20 %	U
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	1,2%	U

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist die Sparkasse Emmerich-Rees nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse ist die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Zudem ist kein Anzeichen zu erkennen, dass trotz fehlendem maßgeblichen Einflusses die Stadt Rees die Beteiligungen zu konsolidieren hat.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rees, der Bäderbetrieb der Stadt Rees, der Bauhofbetrieb der Stadt Rees, die Stadtwerke Rees GmbH, der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees, die Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH, sind demnach einzubeziehen. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Betriebs / Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH, als vorgenannte Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rees sind.

Im Vollkonsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleibt demnach der Abwasserbetrieb der Stadt Rees, der Bäderbetrieb der Stadt Rees, der Bauhofbetrieb der Stadt Rees und die Stadtwerke Rees GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 305 und 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees wird im Rahmen der Equity Methode im Gesamtabchluss berücksichtigt. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche und das privatrechtliche Unternehmen nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Der Beteiligungsbuchwert am Wasserversorgungsverband Wittenhorst wurde im Jahresabschluss 2014 der Stadt Rees erstmalig bilanziert. Der Zweckverband hat auf die die Gesamtlage der Stadt Rees keinen bedeutenden Einfluss, so dass die Beteiligung nicht nach der at Equity-Methode zu konsolidieren ist. Zudem wäre eine Fortschreibung des Eigenkapitals des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst ist nicht möglich, da sich das Eigenkapital des Verbandes nicht ändert. Aufgrund einer fehlenden unmittelbaren Beteiligung am Wasserwerk Wittenhorst kann ein direktes Durchgreifen auf das Eigenkapital nicht unterstellt werden

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Rees sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

### **3.3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt am voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Rees hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Bäderbetrieb der Stadt Rees und Bauhofbetrieb der Stadt Rees zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bei Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel lieferte ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich; die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2008 ergaben sich somit keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Der Bäderbetrieb der Stadt Rees hat in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2007 (fiktiver Konzernentstehungszeitpunkt) die Beteiligung an der Stadtwerke Rees GmbH mit einem Buchwert in Höhe € 1.456.495 bilanziert. Das anteilige Eigenkapital der Stadtwerke Rees GmbH betrug zu diesem Zeitpunkt € 2.528.091,14. Der daraus entstehende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.071.596,14 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung findet nicht statt.

Der Bäderbetrieb Rees hält nur 90 % der Anteile an der Stadtwerke Rees GmbH, grundsätzlich ist für diese Beteiligung auch eine Vollkonsolidierung durchzuführen. Für die nicht dem verselbstständigten Aufgabenbereich zuzurechnenden Anteile ist allerdings nach § 307 HGB in der kommunalen Gesamtbilanz ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Gesamteigenkapital unter der Bezeichnung „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb des Gesamteigenkapitals gesondert auszuweisen. Weiterhin ist in der Gesamtergebnisrechnung der im Jahresergebnis enthaltene, aber anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust nach dem Posten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" unter der Bezeichnung „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ gesondert auszuweisen. Die Vorschrift steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit § 301 HGB.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Rees an dem Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees wird im Rahmen der Equity-Methode fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 1. Januar 2008 um die anteiligen Jahresüberschüsse erhöht und um die anteiligen erhaltenen Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen vermindert werden.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte erweitert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns unzutreffend dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden - je nach Sachverhalt - erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge des verselbstständigten Aufgabenbereichs (bzw. umgekehrt) durchgeführt. Echte Aufrechnungsdifferenzen, zum Beispiel aus der unterschiedlichen Behandlung der Umsatzsteuer, blieben bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unberücksichtigt.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Bauhofbetriebs der Stadt Rees vom 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 ergaben sich verschiedene Differenzen. Für den Gesamtabchluss 2015 wurden die Bestandsdaten sowie die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres zum 30. September 2015 verwendet. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden auf Grundlage der Stadt gegen die bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Bauhofbetriebs ausgeglichen. Bestehende Differenzen wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **3.4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbständigkeit des einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

### **3.4.1. Aktivseite**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW über den Zeitraum ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Rees, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Auf die Anpassung der Herstellungskosten sowie der betrieblichen Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Abs.1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Als Beispiele seien hier die persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehrangehörigen, die Bücher der Stadtbücherei und die Standardklassen der Schulen genannt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenen Durchschnittswert angesetzt worden. Als Beispiele seien hier die Büroausstattung und die PC Anlage des Rathauses genannt.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten entsprechend des strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Rees sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

### 3.4.2. Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Als Bilanzverlust des „Konzerns Stadt Rees“ wird ein Ergebnis in Höhe von T€ 228 ausgewiesen.

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses und auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fällt die Kostenüberdeckung (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG) des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung, Winterdienst, Friedhofswesen und Straßenreinigung. Die im Abwasserbetrieb der Stadt Rees ausgewiesene Verbindlichkeit für die Gebührenüberdeckungen 2012-2015 im Bereich Entwässerung wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeordnet. Die Sonderposten werden in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse in Köln angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Diensteintritts. Im Vergleich zum Vorjahr hat es bei der Berechnung der Beihilferückstellung eine Anpassung durch die Rheinische Versorgungskasse gegeben. Die zugrundeliegende Wahrscheinlichkeitstafel auf Basis des Jahres 2013 wurde durch die

Wahrscheinlichkeitstafel auf Basis des Jahres 2014 ersetzt. Hierdurch kommt es zu einer Erhöhung der Beihilferückstellungen in Höhe von 4,9 %.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfe bei den Stadtwerken Rees GmbH wurde anhand des versicherungsmathematischen Deckungskapitals auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,89% p.a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB und Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Auf eine Anpassung des Rechnungszinsfußes wurde unter dem Aspekt der Unwesentlichkeit verzichtet. Die Rückdeckungsversicherung dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung und ist auf Grund einer Verpfändungsvereinbarung dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden nach den Bestimmungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB im Einzelabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Die haushaltsrechtlichen Gebote bedingen es, dass eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruchs auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz nicht zulässig ist, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (vgl. § 41 Absatz 2 GemHVO NRW). Folglich erfolgt ein Ausweis der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 494 und der Rückdeckungsversicherung, unter den Wertpapieren des Anlagevermögens, in Höhe von T€ 389.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergaben sich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen keine Sachverhalte, die die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung erforderlich machten.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen, d. h. es erfolgte eine getrennte Darstellung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der erhaltenen Anzahlungen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### 3.4.3. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2015 ein Gesamtjahresergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 171 aus.

#### Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015 T€	%
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>47.039</b>	<b>99,7</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	16.884	35,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.965	23,2
Sonstige Transfererträge	19	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.216	13,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.515	20,2
Kostenerstattungen und Umlagen	1.427	3,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.811	3,8
Aktiviertete Eigenleistungen	201	0,4
<b>Finanzerträge</b>	<b>151</b>	<b>0,3</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>47.190</b>	

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2015 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen, T€4.615 Gewerbesteuereinnahmen, T€ 151 an Grundsteuer A und T€ 2.425 an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden T€ 8.624 ertragswirksam vereinnahmt. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf T€ 16.884.

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (z. B. Schlüsselzuweisungen) in Höhe von T€ 8.044 sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten T€ 1.582.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungsgebühren in Höhe von T€ 162 sowie Benutzungsgebühren in Höhe von T€ 4.867 sind ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von T€ 759 erzielt worden.

**Folgende Aufwendungen sind entstanden:**

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015 T€	%
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>46.813</b>	<b>98,8</b>
Personalaufwendungen	8.950	18,9
Versorgungsaufwendungen	650	1,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.151	34,1
Bilanzielle Abschreibung	4.323	9,1
Transferaufwendungen	14.157	29,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.583	5,5
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>547</b>	<b>1,2</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>47.360</b>	

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rees, der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 8.950.

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt T€ 650.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von T€ 16.151 angefallen. Im Wesentlichen wurden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe von T€ 4.896 durchgeführt. Zusätzlich entstanden

Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ 7.170.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von T€ 14.157 entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Stadt Rees an den Kosten des Kreises in Höhe von T€ 11.023, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutscher Einheit in Höhe von T€ 838 sowie den Aufwendungen im Sozialbereich in Höhe von T€ 1.807.

### **3.5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen**

Die Stadt Rees hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss lt. deren Praxisbericht und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet:

#### **3.5.1. Beibehaltung von Netto-Bilanzierungen von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen**

Grundsätzlich handelt es sich bei echten Zuschüssen um einmalige oder wiederkehrende Zuwendungen, die allenfalls mit bedingter Rückzahlungsverpflichtung gegeben werden, ohne dass ein unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang mit einer Gegenleistung des Zuschussempfängers feststellbar wäre. Soweit die Zuschüsse zur Verbesserung der Ertragskraft eines Unternehmens (Ertragszuschüsse) gegeben werden, stellen sie Erträge dar.

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen u.a. die Kürzung der Zuschüsse von den AHK vor, die sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe niederschlagen.

Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen erfolgt teilweise die oben dargestellte Nettodarstellung. Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit an der Netto-Bilanzierung festgehalten.

### **3.5.2. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)**

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro netto werden in der Stadt nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gebucht. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche bilden in Anwendung des § 6 Abs. 2 a EStG für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten, die 150 €, aber nicht 1.000 € übersteigen sogenannte Sammelposten, die über insgesamt fünf Jahre aufgelöst werden. Gemäß § 6 Abs. 2 a S. 4 EStG werden die Anschaffungskosten für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 150 € nicht überstiegen, im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe abgezogen.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die verselbstständigten Aufgabenbereiche die Abschreibung an das NKF anpassen. Dies zu prüfen ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht sinnvoll, da eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB) bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen als insgesamt nicht wesentlich anzusehen sind.

### **3.5.3. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten**

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabebereiche auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

#### **3.5.4. Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten**

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

#### **3.5.5. Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte**

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich, die in der städtischen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2008 ergaben sich somit keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

#### **3.5.6. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten**

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB.

Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

### **3.5.7. Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle**

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung), Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

### **3.5.8. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden**

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von dem voll zu konsolidierenden Betrieb in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müsste gegebenenfalls eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke geführt werden.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten 1.2.2.4) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Vermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche fällt fast vollständig aus diesem Bereich heraus. Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei wesentlichen Sachverhalten angepasst werden müssen. Der Buchwerte der Betriebshallen, der Werkstätten und der Läger sind im Vergleich zum gesamten Sachanlagenvermögen von untergeordneter Bedeutung.

### **3.5.9. Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen**

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen wird der Nettoerlös als Ertrag ausgewiesen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für die voll zu konsolidierenden Betriebe einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

### **3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs

befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigefügt.

### 3.7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Stadt Rees

Die Stadt Rees hat zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen:

Kopierer Schulen	Laufzeiten bis längstens 31.12.2018	€ 9.959,16
------------------	-------------------------------------	------------

#### Stadtwerke Rees GmbH

Es bestehen Patronatserklärungen gegenüber der Quantum GmbH und den Primärsicherungsgebern SWK Energie GmbH, Krefeld, Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH und Energieversorgung Oberhausen AG bis zum einem Höchstbetrag in T€ 6.000 zur Absicherung von Energiebestellungen.

Rees, den 5. Oktober 2017

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**



(Andreas Mai)  
Kämmerer

(Christoph Gerwers)  
Bürgermeister

## Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis	Summe	Stadt	Abwasser-	Bäderbetrieb	Stadtwerke	Baubetriebs-	Konsolidierung	Bemerkung	Vorjahres-
	Geschäftsjahr	€	Rees	betrieb			hof			ergebnis
	€	€	€				€			€
1. Ordentliches Ergebnis	- 171.079,77									- 756.873,56
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 4.323.046,52									+ 4.247.854,29
		4.323.046,52	3.098.140,74	786.826,28	38.781,17	296.602,75	102.695,58	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 885.798,65								Siehe Bewegungsbilanz, Umgliederung Sopo Gebühr	- 466.052,76
Umgliederung Rückstellung an Sonderposten		0,00								
Umgliederung Saldierung PensionRST und Rückdeckungsversicherung		-389.000,00				-389.000,00				
Veränderung laut Bewegungsbilanz		1.274.798,65							Siehe Bewegungsbilanz	
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.463.575,60									-2.542.915,12
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuwendungen		-1.581.938,23	-1.581.938,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Konto: 4161 ff.	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge		-855.585,67	-503.976,62	-253.921,88	0,00	-97.687,17	0,00	0,00	Konto: 4371 ff.	
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich		-130.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge		-235,00	-235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zuführung / Auflösung Sopo Gebührenaussgleich		146.563,17	134.740,18	11.822,99						
Berechnung Konsolidierung Ausschüttung Stadtwerke Emmerich		0,00						-411.105,62		
Konsolidierung der Rücklage (Differenz nicht auffindbar)		-42.379,87						-42.379,87		
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 169.084,25									- 229.859,75
Gewinne aus dem Abgang AV		-173.768,25	-170.665,25	0,00		0,00	-3.103,00		Konto: 45420000, 45410000	
Verluste aus dem Abgang AV		4.684,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.684,00		Konto: 54971000, 54972000	
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 503.846,97									+ 46.283,82
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 209.156,09									- 1.434.453,56
8. = <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.118.108,61</b>	<b>3.289.188,38</b>	<b>976.065,82</b>				<b>104.276,58</b>	<b>0,00</b>		<b>- 1.136.016,84</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 240.958,27									+ 367.722,54
Kaufpreiszahlungen AV		240.958,27	237.722,27	0,00	0,00	0,00	3.236,00		Differenz	
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 7.744.890,35									- 3.869.593,21
Eröffnungsbilanzkorrekturen Wasserwerk Wittenhorst		0,00								
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen		-7.744.890,35	-4.207.340,39	-462.212,24	-2.780.745,39	-200.096,75	-94.495,58		Wert der Zugänge laut Anlagenspiegel	
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00									0,00
Einzahlungen		0,00					0,00		Wert der Zugänge laut Anlagenspiegel	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 42.991,61									- 9.134,73
Auszahlungen		-42.991,61	-38.091,61	-4.900,00	0,00	0,00	0,00		Wert der Zugänge laut Anlagenspiegel	
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00									0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 23.962,06									0,00
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 975.830,95									+ 4.934.521,57
Zugang Zuwendungen		708.200,09	708.200,09	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zugang Beiträge		267.630,86	74.845,62	96.758,58	0,00	96.026,66	0,00			
Zugang Sonstige Investitionszuwendungen		0,00								
15. = <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.595.054,80</b>	<b>- 6.595.054,80</b>	<b>- 3.248.626,08</b>				<b>- 91.259,58</b>	<b>0,00</b>		<b>+ 1.423.516,17</b>
16. - Auszahlung an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	- 41.110,56									- 66.702,67
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 4.100.306,78									+ 1.536.521,89
Tilgung von Ausleihungen ggü. Mitarbeitern		306,78	306,78						Wert der Abgänge laut Anlagenspiegel	
Tilgung von übrigen Ausleihungen		0,00	0,00							
Aufnahme von Darlehen		4.100.000,00	2.000.000,00	300.000,00	1.800.000,00					
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 786.451,88									- 784.429,79
		-786.451,88	-331.293,97	-435.741,80	-19.416,11		0,00		Finanzrechnung Zeile "34. Aufnahme von Krediten 1	0,00
19. = <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 3.272.744,34</b>	<b>+ 3.272.744,34</b>	<b>+ 1.669.012,81</b>				<b>0,00</b>			<b>+ 685.389,43</b>
20. = <b>ZahlungVA4irksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 204.201,85</b>	<b>- 33.122,08</b>	<b>- 603.547,45</b>				<b>13.017,00</b>	<b>0,00</b>		<b>+ 972.888,96</b>
21. +/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00									0,00
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 11.643.261,34									+ 10.670.372,38
23. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.439.059,49</b>	<b>- 33.122,08</b>	<b>- 603.547,45</b>				<b>13.017,00</b>	<b>0,00</b>		<b>11.643.261,34</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.115.337,29	752.738,12	3.347.589,29	12.015.009,88	12.801.789,17
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.575.616,72	1.569.915,19	5.701,53	0,00	1.889.172,77
6. Sonstige Verbindlichkeiten	951.668,16	951.668,16	0,00	0,00	2.075.184,96
7. Erhaltene Anzahlungen	3.688.166,23	3.688.166,23	0,00	0,00	2.007.977,31
8. Summe aller Verbindlichkeiten	22.330.788,40	6.962.487,70	3.353.290,82	12.015.009,88	18.774.124,21

# 1 Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Rees zum 31. Dezember 2015

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Haushaltsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Rees ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 1.1 Überblick über den Haushaltsverlauf und über die Haushaltslage

Im Gesamtlagebericht 2015 werden neben dem testierten städtischen Jahresabschluss auch die testierten Abschlüsse der privatrechtlichen Stadtwerke Rees GmbH (Versorgung mit Gas, Strom und Wasser) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Bäderbetrieb der Stadt Rees (Hallen- u. Freibad), Abwasserbetrieb und Bauhofbetrieb der Stadt Rees (Baubetriebshof einschl. Winterdienst) einbezogen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Gesamtbetrachtung mit einem Jahresfehlbetrag von etwa 171 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein um rd. 586 T€ besseres Gesamtergebnis erzielt werden. Der städtische Kernhaushalt, der mit Abstand größte Einzelhaushalt der hier konsolidierten Haushalte, schloss schon alleine mit einem Defizit von 713 T€ ab. Die relativ guten Abschlüsse der übrigen Haushalte führten dann zu diesem „geringeren“ Gesamtdefizit. Der Haushaltsverlauf des Jahres 2015 bei den Stadtwerken Rees GmbH verlief gegenüber dem sehr schlechten Jahr 2014 mit lediglich 457 T€ Gewinn besser und konnte mit 569 T€ Überschuss abschließen, obwohl ab Ende August 2015 erstmals die Verlustsparte „Bäderbetrieb“ mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades den Stadtwerkehaushalt nicht unwesentlich belastete. Auch der Abwasserbetrieb verzeichnete im Jahr 2015 ein gutes Jahr mit 506 T€ Gewinn, gegenüber 430 T€ im Jahr 2014. Der Kernhaushalt der Stadt Rees stand im Jahr 2015, trotz bereits erfolgter Konsolidierungen in den Vorjahren, erneut unter hohem Konsolidierungsdruck und konnte nur noch fiktiv ausgeglichen werden. Insbesondere belasten die immer schneller steigenden Sozialausgaben den Haushalt, hier ist auch insbesondere die beginnende Flüchtlingswelle im Jahr 2015 zu nennen.

Nachfolgend nun Kernaussagen zu den einzelnen „Betrieben“:

### Stadtverwaltung Rees:

Im Jahr 2015 konnte nur ein fiktiv ausgeglichener Jahresabschluss aufgestellt werden. Dieser schloss mit einem Defizit von 713 T€ ab, was jedoch einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von knapp 1 Mio. € entspricht. Entgegen dem Landestrend mussten bei den Gewerbesteuern gegenüber der Haushaltsplanung 731 € Mindererträge

festgestellt werden. Wäre dies so nicht eingetreten, hätte der Haushalt 2015 strukturell ausgeglichen sein können.

Das Haushaltsdefizit konnte zwar durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, prägt jedoch wie bereits oben geschildert die Gesamtertragslage maßgebend.

Auch das Haushaltsjahr 2015 war wieder geprägt von steigenden Soziallasten, die über eine erhöhte Kreisumlage durch die Stadt Rees mitzufinanzieren waren. Ferner führte die beginnende Flüchtlingswelle zu negativen Auswirkungen im Sozialetat.

#### Stadtwerke Rees GmbH:

Das Jahresergebnis (= Überschuss) 2015 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ und liegt damit wieder im durchschnittlichen Bereich. Berücksichtigt man dabei den erstmals hier ausgewiesenen Verlust der Bädersparte von 175 T€, so liegt sogar ein gutes Jahresergebnis vor. Beim Gasvertrieb stieg die Abgabemenge von 123 Mio. kWh auf 138 Mio. kWh. Beim Strom konnte die Absatzmenge von bisher 16,3 Mio. kWh auf jetzt 16,8 Mio. kWh leicht gesteigert werden. Der Wasserabsatz stieg mit 439.000 m<sup>3</sup> ebenfalls leicht gegenüber 432.000 m<sup>3</sup> im Vorjahr an.

Staatliche (Über-)Regulierungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur, stellen gerade für kleine Stadtwerke fast unüberwindbare bürokratische Hürden auf, so dass die eigentlich vorhandenen hocheffizienten Netze nicht entsprechende gewinnbringende Netzentgelte erzielen können. Somit ist seit einiger Zeit mit immer geringeren Gewinnmargen zu kalkulieren, so dass unbedingt der Absatz gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden muss.

Letztendlich erwirtschaftet die Stadtwerke Rees GmbH im Jahr 2015 mit einem Überschuss von 569 T€ ein gutes durchschnittliches Ergebnis.

#### Bäderbetrieb der Stadt Rees:

Der Bäderbetrieb mit dem Zweck, ein Hallen- und Freibad zu betreiben, ist ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Trotzdem konnte ein Überschuss von rd. 99 T€ erwirtschaftet werden, was allerdings im Wesentlichen mit den jährlichen Beteiligungserträgen der Stadtwerke Rees GmbH zusammenhängt, die gegenüber dem Vorjahr jedoch um 256 T€ gesunken sind (= geringer Stadtwerkeüberschuss aus dem Jahr 2014). Die Besucherzahlen gingen im Gegensatz zum Vorjahr wiederum zurück. Die Zahl lag im Familienbad im Jahr 2015 mit 32.191 um 7.220 Besucher unter dem Vorjahreswert (2013: 45.530).

Im Sommer 2015 ist das neue Hallenbad fertiggestellt worden. Ab Ende August verpachtet der Bäderbetrieb das Hallen- und Freibad als Eigentümer an die Stadtwerke Rees GmbH, die dann auch den Betrieb der Bäder übernommen haben. Somit belastet die hohe Verlustsparte „Bäderbetrieb“ fortan nicht mehr den Bäderbetrieb. Sorgen bereitet jedoch das Freibad. Das Bad ist technisch bereits seit Jahren bilanziell abgeschrieben und die vorhandene Technik kann nicht mehr lange aufrechterhalten werden. Es gibt keine Ersatzteile mehr und die bisherigen Firmen haben von sich aus die Wartungen gekündigt. Somit muss für die Zukunft politisch entschieden werden, ob man sich dem hohen finanziellen Risiko eines Freibadneubaus aussetzt. Dadurch würden für die kommenden Jahrzehnte sehr hohe zusätzliche Abschreibungen und Zinsbelastungen entstehen, die nicht durch entsprechende Erträge gegen zu finanzieren sind.

### Bauhofbetrieb der Stadt Rees:

Der Bauhofbetrieb ist zu 100 % ein Regiebetrieb der Stadt Rees, der Dienstleistungen im kommunalen Bereich durchführt und aufgrund der eigenen betriebswirtschaftlich aufgestellten Struktur nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitet. Dies hat sich in der Praxis sehr bewährt, was auch ausdrücklich die letzte große GPA-Prüfung bestätigte. Ziel ist es, bei einem jährlichen Gesamtumsatz von rd. 2,7 Mio. € ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Im Jahr 2015 ist dies bei einem Überschuss von 33 T€ gut gelungen. Die Stundensätze können mit diesem positiven Ergebnis für das kommende Jahr stabil gehalten werden.

### Abwasserbetrieb der Stadt Rees:

Der Abwasserbetrieb unterhält sämtliche Kanäle und Pumpstationen im Stadtgebiet Rees, um die privaten und gewerblichen Abwässer sowie kanalisiertes Niederschlagswasser in die Kläranlage nach Kalkar-Hönnepel zu befördern, welche wiederum durch den Zweckverband „Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees“ betrieben wird. Die Aufwendungen für den Betrieb sind gebührenrelevant, so dass in der Regel von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden kann. Die bisherige (zu) geringe Eigenkapitalverzinsung wurde ab dem Jahr 2013 angepasst, so dass nunmehr eine erhöhte jährliche Abführung dieser „Zinsen“ in den städt. Haushalt von rd. 425 T€ (2014) und von 455 T€ (2015) erfolgen kann. Aufgrund der insgesamt defizitären Gesamtsituation der Stadt Rees ist dies auch unabweisbar geboten.

Insgesamt kann demnach, über alle Betriebe gesehen, festgestellt werden, dass die Stadt Rees im Blick auf die zukünftigen Herausforderungen dem Grunde nach zwar gut aufgestellt ist, jedoch wird immer deutlicher, dass Kommunen seitens des Landes nicht auskömmlich finanziert werden. Steigen die kommunalen Pflichtaufgaben verbunden mit entsprechend hohen Aufwendungen weiter an, wird ein Haushaltsausgleich immer schwieriger zu realisieren sein. Dies wird besonders deutlich im Bereich der Sozialausgaben. Es betrifft die Kommune direkt im Bereich der Asylaufwendungen und mittelbar über die sich immer mehr erhöhende Kreisumlage, wo die Kosten nach dem SGB-XII, insbes. für Leistungen der Eingliederungshilfe und stationären Pflege sowie stark steigend, der Jugendhilfe, abgebildet werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der angewandten Doppik sind die Auswirkungen aus der Abschreibung von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Im Gesamtabschluss werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus „Konzernsicht“ betrachtet: Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit 4,32 Mio. € zu Buche. Demgegenüber steht die Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen in Höhe von 2,44 Mio. €. Hier bewährt sich nun die langjährige Strategie von Rat und Verwaltung der Stadt Rees, Investitionen i. d. R. nur dann zu tätigen, wenn diese von Dritten bezuschusst werden.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist schließlich der Bereich der Kredite für Investitionen zu betrachten: Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr von 12,8 Mio. € auf 16,1 Mio. € erhöht. Im Jahr 2015 benötigte der städtische Kernhaushalt einen neuen Investitionskredit in einer Höhe von 2 Mio. € und der Bäderbetrieb in Höhe von 1,8 Mio. € zur Finanzierung des neuen Hallenbades. Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote nach dem NKF-Kennzahlenset, die angibt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, beläuft sich auf 4,1 %. Die aus den Verbindlichkeiten resultierende Zins-

lastquote, welche die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehenden Belastungen aus Finanzaufwendungen aufzeigt, liegt bei 1,2 %.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung schließlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 171 T€ aus. Daraus resultiert ein Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Gesamterträge zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) in Höhe von 100,5 %. Das Eigenkapital des „Konzerns Stadt Rees“ beläuft sich zum 31.12.2015 auf 64,8 Mio. €. Nach den Berechnungsmethoden des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen beläuft sich die Eigenkapitalquote 1 somit auf 38 %, die Eigenkapitalquote 2 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) auf 75,3 %.

Da es sich bei den Erträgen (z. B. die Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, weicht das Ergebnis der Kapitalflussrechnung von der Gesamtergebnisrechnung ab. Unter Berücksichtigung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich letztlich der Bestand der liquiden Mittel im Jahresverlauf von 11,6 Mio. € auf 11,4 Mio. € nur unwesentlich verringert.

Nähere Information über die Haushaltslage und den Haushaltsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

## **1.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung**

Wie bereits im Gesamtabschluss 2014 vorhergesehen, konnte kein Überschuss erwirtschaftet werden. Einmalig für das Jahr 2016 könnte dies aus heutiger Sicht jedoch geschehen, was jedoch aufgrund von einmaligen Besonderheiten sich voraussichtlich nicht wiederholen lässt. Ab den Folgejahren ist leider zu erwarten, dass sich die negative Entwicklung weiter fortsetzen wird:

Die Gewerbesteuererträge sind im Jahre 2015 wieder angestiegen und es wird damit gerechnet, dass diese künftig weiter leicht steigen werden, jedoch unter dem Landesdurchschnitt. Die in Rees vorhandenen sehr wenigen größeren Betriebe (Kies- und Futtermittelwirtschaft) haben nur wenige bis keine Erweiterungsmöglichkeiten. Mit der Ansiedlung von weiteren ertragreichen Unternehmen ist in Rees aufgrund der fehlenden Möglichkeiten (keine großen Gewerbeflächen vorhanden, Rees ist flächenmäßig zu 72 % unter Landschafts-/ Naturschutz u. ä. gestellt) ebenfalls nicht zu rechnen. Mit dem Ausbau von Glasfaserschläüssen (FTTH) in den Gewerbegebieten bleibt zu hoffen, dass sich ggf. einige neue Dienstleistungsunternehmen ansiedeln werden.

Laut Orientierungsdaten des Landes NRW sollten sich hingegen die Erträge aus so genannten Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) positiver entwickeln. Hier ist z. Zt. der gesamtwirtschaftliche Aufschwung in geringem Maße zu spüren. Wie bereits erwähnt, gehört die Stadt Rees jedoch zu den einkommensschwächeren Regionen des Landes NRW, so dass die Stadt Rees nur unterproportional von dieser Entwicklung profitieren wird.

Als weiterhin dramatisch stellt sich die Entwicklung der Transferaufwendungen an den Kreis Kleve und das Land Nordrhein-Westfalen dar. Immer weiter steigende Sozial- und Jugendhilfelasten und somit die Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Problemlagen belasten die kommunalen Haushalte über die Kreisumlage, welche bereits heute etwa ein Drittel des gesamten städtischen Haushaltes ausmacht. Die Kosten der Eingliederungshilfe des Landes steigen weiterhin überproportional und werden von den Landschaftsverbänden über die

Landschaftsverbandsumlage an die Kreise weitergegeben und wirken sich schließlich über die Kreisumlage auf die Stadt Rees aus. Hier sind dringend Land und Bund gefordert, finanzielle Entlastungen vorzunehmen.

Umso wichtiger ist es für den Gesamtbetrieb Stadt Rees daher, dass die Stadtwerke Rees GmbH auch weiterhin Gewinne im größeren Umfang erwirtschaften. Dies wird jedoch aufgrund der weiter fortschreitenden Liberalisierungen auf dem Energiemarkt und der ebenfalls fortschreitenden Bürokratisierung der Netzentgelte, was insbesondere kleinere und durchaus gesunde Stadtwerke sehr belastet, immer weiter erschwert. Ferner ist gerade bei den Stadtwerken das Winterwetter eminent wichtig.

Insgesamt gesehen haben sich leider die kommunalen Rahmenbedingungen nicht wirklich verbessert.

### 1.3 Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht beigefügt.

Rees, den 05.10.2017

Stadt Rees

**Aufgestellt:**



Andreas Mai

Stadtkämmerer

**Bestätigt:**



Christoph Gerwers

Bürgermeister

## Anlage 1

### Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand 31.12.2015

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	
			Funktion	Gremium
Gerwers	Christoph	Bürgermeister		siehe Anlage
Mai	Andreas	Erster Beigeordneter	Allgem. Vertreter	siehe Anlage
Becker	Horst	Betriebsleiter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> </ul>
Becker	Marcel	Versicherungsbetriebswirt	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> </ul>
Beenen	Johannes	Lehrer	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Schulausschuss</li> </ul>
Bömer	Albert	Gaststättenleiter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> </ul>
Bücker	Carina		Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</li> </ul>
Cronen-Slis	Christa	Hausfrau	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> </ul>
Derksen	Margret	Angestellte im Pflege- und Erziehungsdienst	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</li> </ul>
Dierkes	Nadine	Studienrätin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> </ul>
Doppstadt	Ulrich	Berufsschullehrer	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> <li>• Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> </ul>
Erlebach	Johannes	Kfm. Mitarbeiter Rechnungswesen und Controlling	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> <li>• Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> <li>• Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> <li>• Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> </ul>
Friedmann	Peter	Bundesbeamter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> <li>• Umlegungsausschuss</li> </ul>
Goris	Karl	Kaufmann	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> <li>• Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> </ul>
Henning	Mariehilde	Hausfrau	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</li> </ul>
Hommen	Angela	Buchhalterin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Bauhof und Bäderbetrieb</li> </ul>

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	
			Funktion	Gremium
Karczewski	Dieter	Dipl.-Ingenieur	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> </ul>
Kersting	Theodor	Beamter des Bundes-eisenbahnvermögens	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> <li>• Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> </ul>
Krassa	Lothar	Dipl.-Ingenieur	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> <li>• Kulturausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> <li>• Euregio-Rat</li> <li>• Umlegungsausschuss</li> <li>• Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> </ul>
Maas	Markus	selbst. Installateur	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> <li>• Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> </ul>
Markett	Hubert	Rentner	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Schulausschuss</li> </ul>
Möllenbeck	Richard	Elektrotechniker	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>• Wahlausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> </ul>
Nattkamp	Klaus	Bundesbahnbeamter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Wahlprüfungsausschuss</li> <li>• Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> </ul>
Pohle	Andre	Schlosser	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> </ul>
Schilling	Hans-Peter	Pensionär	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>• Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> <li>• Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> </ul>
Schneider	Heinz	Tarifl. Beschäftigter in der Finanzverwaltung	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> </ul>
Schramm	Herbert	SAP-Anwendungsberater	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb Stadt Rees</li> </ul>

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	
			Funktion	Gremium
Schulz	Harry		Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>Wahlausschuss</li> <li>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>Betriebsausschuss Bauhof und Bäderbetrieb</li> <li>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> <li>Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> <li>Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> </ul>
Syberg	Klaus	Beamter Deutsche Telekom	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>Kulturausschuss</li> <li>Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes</li> <li>Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> </ul>
Teloh	Dominik	Dipl. Finanzwirt	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>Schulausschuss</li> <li>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> </ul>
Thiele	Friedrich	Geschäftsführer	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>Kulturausschuss</li> <li>Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> </ul>
Tolun	Ahmet	Industriekaufmann	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>Kulturausschuss</li> </ul>
van Uem	Karl	KFZ-Mechanikermeister	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>Schulausschuss</li> <li>Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> <li>Euregio-Rat</li> </ul>
Wesser	Helmut	Schreiner	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees</li> <li>Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Emmerich und Rees</li> <li>Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> <li>Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees</li> <li>Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH</li> <li>Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> </ul>
Wingender-Monats	Arno	Rentner	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe</li> <li>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</li> <li>Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</li> </ul>
Winkler	Thomas	Kfm. Angestellter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft</li> </ul>

# **Gremienzugehörigkeiten Bürgermeister Christoph Gerwers**

## **Kommunale Gremien**

- Vorsitz im Rat der Stadt Rees
- Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss
- Vorsitz im Wahlausschuss

## **Wirtschaft**

- Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Rees GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rees GmbH
- Betriebsleiter des Bauhofbetriebs der Stadt Rees
- Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Emmerich-Rees
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Emmerich-Rees
- Mitglied im Kommunalbeirat des RWE
- Mitglied im Kommunalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV)
- Mitglied im regionalen Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein der Kreise Kleve und Wesel
- Stellv. Vorstandsvorsteher des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
- Mitglied im Vorstand des Wirtschaftsforums Rees e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
- Mitglied des Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

## **Verbände/Vereinigungen**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW)
- Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW
- Stellv. Mitglied im Hauptausschuss des StGB NRW
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation des StGB NRW
- Vorsitzender der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve
- Mitglied der „Arbeitsgruppe Betuwe“
- Mitglied des Euregio-Rates der EUREGIO Rhein-Waal
- Mitglied im Vorstand der LEADER-LAG Lippe-Issel-Niederrhein e.V.

## **Kultur/Soziales**

- Vorsitzender des Vorstands der Koenraad-Bosman-Stiftung
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
- Mitglied des Kuratoriums der Jugendstiftung der Stadtparkasse Emmerich-Rees
- Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Bürgerstiftung der Stadtparkasse Emmerich-Rees
- Mitglied des Stiftungskuratoriums des Maria-Johanna-Hospitals Rees
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve
- Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsgruppe Rees
- Mitglied des Kuratoriums Haldern Strings e.V.

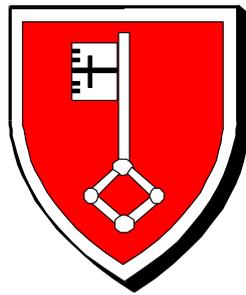
## **Gremienzugehörigkeiten Erster Beigeordneter Andreas Mai**

- Geschäftsführer der Stadtwerke Rees GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Volksbunds dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Rees
- Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Duisburg
- Schöffe bei der Großen Jugendstrafkammer des Landgerichts Kleve
- Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses
- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
- Stellvertretendes Mitglied im Euregio-Rat
- Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied des Arbeitskreises Sozialpartner beim Kreis Kleve
- Mitglied des Beirates „Kompetenzagentur und 2. Chance“ im Nordkreis Kleve
- Kuratoriumsmitglied in der XII-Apostel-Stiftung Rees
- Stellvertr. Vorstandsvorsteher der Zweckverbandsversammlung der Stadtparkasse Emmerich-Rees

# **Beteiligungsbericht 2015**

der

## **Stadt Rees**



**gem. § 117 GO NRW**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichts .....	2
Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Rees.....	3
Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH.....	4
Stadtwerke Rees GmbH.....	6
Jugendstiftung Rees gGmbH .....	10
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.....	12
Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....	15
Bauhofbetrieb der Stadt Rees .....	19
Bäderbetrieb der Stadt Rees .....	22
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees.....	25
Wasserversorgungsverband Wittenhorst.....	28

## Vorwort

Nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden gehalten, zur Information ihrer Einwohner und Ratsmitglieder einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll daher den Blick der Gemeinde vom Gesamtabchluss auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Er umfasst deshalb Angaben über jeden Betrieb der Gemeinde, unabhängig davon, ob der Betrieb in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabchluss einzubeziehen ist. Die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes steht daher im Blickpunkt der Berichterstattung und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zum Stichtag des Gesamtabchlusses.

Zugleich ist der Bericht auch Arbeitsgrundlage für die vom Rat gewählten oder von der Verwaltung bestellten Personen, die die Stadt Rees in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Außerdem soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle dieser verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden.

Der Beteiligungsbericht darf nicht als ein Werk betrachtet werden, das jedes Jahr als neue Aufgabe zu erledigen ist. Die Fortführung der Aufgabenerledigung durch die gemeindlichen Betriebe erfordert, dass durch den Aufbau einer Zeitreihe im Beteiligungsbericht auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe transparent gemacht wird. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Rees, den 17.10.2016



Bürgermeister

## **Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichts**

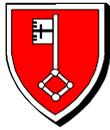
Die Gemeinden weisen aufgrund zahlreicher Beteiligungen vielfach konzernähnliche Strukturen auf, um ihre gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen. Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll daher den Blick der Gemeinde von ihrem Gesamtabschluss auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken (vgl. § 116 GO NRW). Der Bericht muss daher Angaben über alle gemeindlichen Betriebe aus der Gesamtsicht der Gemeinde enthalten, um die gewünschten Auskünfte geben zu können. Es muss aber von der Gemeinde gewährleistet werden, dass der gemeindliche Beteiligungsbericht auch die haushaltsrechtlich bestimmten Angaben zu jedem gemeindlichen Betrieb enthält (vgl. § 52 Absatz 1 GemHVO NRW). Der Beteiligungsbericht soll eine verbesserte Information und größere Transparenz kommunaler Beteiligungen gewährleisten.

Insgesamt soll der Beteiligungsbericht einen Überblick über die wirtschaftliche und auch nichtwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde vermitteln und damit auch z. B. für Rat und Verwaltung Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle eröffnen. Ein dienstbezügliches Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten dürfte daher eine Darstellung der Unternehmensdaten und der Unternehmensaufgaben sowie der Beurteilung der Aufgabenerfüllung im Berichtszeitraum umfassen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gemeindlichen Gesamtabschlusses ist es erforderlich, im gemeindlichen Beteiligungsbericht eine Vielzahl von betrieblichen Gegebenheiten aufzuzeigen. Dazu gehören die Ziele der gemeindlichen Betriebe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der betrieblichen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die Information soll nicht Selbstzweck sein, sondern Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens. Darüber hinaus ist auch für die Öffentlichkeit von Interesse, in welcher Form und in welchem Umfang die Gemeinde sich betätigt.

Mit dem Beteiligungsbericht soll eine geeignete Informationsquelle, die ein Mindestmaß an Daten und Informationen enthält, zur Verfügung stehen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.



# BETEILIGUNGEN DER STADT REES

## Privatrechtliche Betriebe

### Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH

A = 100 %  
K = 25.000,00 €  
W = 25.000,00 €

### Stadtwerke Rees GmbH

A = 90 %  
K = 568.556,57 €  
W = 511.700,91 €

### Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH

A = 50 %  
K = 25.000,00 €  
W = 12.500,00 €

### Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

A = 1,2 %  
K = 213.720,00 €  
W = 2.556,46 €

## Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

### Abwasserbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %  
K = 1.800.000,00 €  
W = 1.800.000,00 €

### Bauhofbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %  
K = 200.000,00 €  
W = 200.000,00 €

### Bäderbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %  
K = 51.129,19 €  
W = 51.129,19 €

### Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

A = 47,5 %  
K = 520.000,00 €  
W = 247.000,00 €

### Wasserversorgungsverband Wittenhorst

A = 20,24 %  
K = 5.100.000,00 €  
W = 1.634.250,11 €

A = Beteiligungsanteil der Stadt Rees

K = Stammkapital

W: Beteiligungswert der Stadt Rees

# Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Städtebauförderung im Bereich der Stadt Rees.

### Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 25.000,00 €

Gesellschafter Stadt Rees 25.000,00 € 100 %

### Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	26	86	25
2. sonstige Vermögensgegenstände	12	10	19
	<u>38</u>	<u>96</u>	<u>44</u>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>375</u>	<u>497</u>	<u>507</u>
	<b>564</b>	<b>593</b>	<b>551</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>564</b>	<b>593</b>	<b>551</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25	25	25
<b>II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	43	39	30
<b>III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	2	5	9
	<u>70</u>	<u>68</u>	<u>64</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>4</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	39	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	479	480	479
3. sonstige Verbindlichkeiten	0	4	4
	<u>492</u>	<u>523</u>	<u>483</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>564</b>	<b>593</b>	<b>551</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Umsatzerlöse	28	73	23
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	151	0	0
3.	Materialaufwand für bezogene Leistungen	-157	-49	-2
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-21	-21	-19
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	2	4	10
6.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-2	-4
8.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>9</b>

## **Organe:**

### 1. Geschäftsführer

Herr Heinz Streuff, Verwaltungsangestellter

Herr Michael Berendsen, Verwaltungsangestellter

### 2. Gesellschafterversammlung

Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Rees.

## **Personalbestand:**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

## **Wirtschaftliche Lage:**

Das Aktivvermögen besteht im Wesentlichen aus der Position liquide Mittel. Auf der Passivseite sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahme bzw. erhaltene Beträge für noch zu erbringende Erschließungsleistungen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,4 %. Für die Projektsteuerung erhält die SEG ihre Verwaltungsaufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlages von 3 % erstattet (EUR 21.654,84 €). Es wird ein Jahresüberschuss von EUR 1.583,17 ausgewiesen.

Aufgrund der Geschäftsführung durch leitende städtische Mitarbeiter der Stadt Rees wird der Gesellschafter Stadt Rees zeitnah über Soll-/Ist-Verläufe informiert. Hieraus können notwendige Maßnahmen erkannt und sofort eingeleitet werden.

Durch den Erschließungsvertrag und der dazugehörigen Kostentragungsvereinbarung ist eine vollständige Refinanzierung der Erschließungsmaßnahmen gesichert, sodass keine nennenswerten Finanzierungs- und Ertragsrisiken bei der SEG bestehen.

# Stadtwerke Rees GmbH

## **Geschäftsfelder / Geschäftszweck**

### **Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Im Rahmen des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

1. andere Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen erwerben, errichten oder pachten.

## **Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:**

Stammkapital                      568.556,57 €

<u>Gesellschafter</u>	Stadt Rees	511.700,91 €	(90 %)
	Stadtwerke Emmerich GmbH	56.855,66 €	(10 %)

## Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
- Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41	79	110
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255	281	307
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Druckerhöhungsanlagen	414	367	411
3. Verteilungsanlagen	2.346	2.408	2.464
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	45	35
	<b>3.048</b>	<b>3.101</b>	<b>3.216</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
- Beteiligungen	22	22	22
	<b>3.111</b>	<b>3.202</b>	<b>3.348</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114	108	107
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	960	643	1.761
2. sonstige Vermögensgegenstände	113	266	277
	<b>1.073</b>	<b>909</b>	<b>2.039</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	<b>1.505</b>	<b>2.421</b>	<b>453</b>
	<b>2.693</b>	<b>3.438</b>	<b>2.599</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>6</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.845</b>	<b>6.684</b>	<b>5.953</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
	569	569	569
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
	1.399	1.399	1.399
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
- Andere Gewinnrücklagen	553	553	553
<b>IV. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>			
	569	457	741
	<b>3.090</b>	<b>2.977</b>	<b>3.261</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>			
	<b>964</b>	<b>965</b>	<b>993</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	106	67	26
2. Steuerrückstellungen	63	15	98
3. sonstige Rückstellungen	222	325	367
	<b>390</b>	<b>407</b>	<b>491</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	452	356
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	420	69	100
3. Sonstige Verbindlichkeiten	709	1.812	750
	<b>1.400</b>	<b>2.332</b>	<b>1.206</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.845</b>	<b>6.684</b>	<b>5.953</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Umsatzerlöse	10.548	10.227	11.287
2.	Stromsteuer	-346	-346	-320
3.	Energiesteuer auf Erdgas	-607	-621	-654
4.	andere aktivierte Eigenleistungen	30	25	40
5.	sonstige betriebliche Erträge	122	123	313
6.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.817	-6.978	-7.788
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136	-76	-60
7.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-727	-583	-605
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-166	-150	-130
	davon für Altersversorgung EUR 65.512,90			
8.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-297	-304	-318
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-711	-613	-652
<b>10.</b>	<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>894</b>	<b>703</b>	<b>1.113</b>
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0	7	4
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-58	-38	-43
<b>13.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-58</b>	<b>-31</b>	<b>-39</b>
<b>14.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>836</b>	<b>672</b>	<b>1.074</b>
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-263	-212	-331
16.	sonstige Steuern	-3	-3	-2
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	<b>569</b>	<b>457</b>	<b>741</b>

## Organe:

### 1. Geschäftsführung

Herr Hans Wolfgang Punessen

Herr Andreas Mai

### 2. Aufsichtsrat

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees

Vorsitzender

Herr Rolf Arendsen, Beamter Stadt Rees

stellv. Vorsitzender

Herr Martin Grunden, Installateur

Beschäftigungsvertreter

Herr Theodor Kersting, Bundesbahnbeamter

Herr Markus Maas, selbst. Installateur

Herr Lothar Krassa, Rentner

Herr Klaus Nattkamp, Bundesbahnbeamter

Herr Udo Jessner, Geschäftsführer Stadtwerke Emmerich

Herr Helmut Wesser, Schreiner

Herr Heinz Schneider, Beschäftigter Finanzverwaltung

beratendes Mitglied

### 3. Gesellschafterversammlung

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees

Vorsitzender

Herr Dieter Karczewski, Mitglied

Herr Udo Jessner, Geschäftsführer Stadtwerke Emmerich

#### **Personalbestand:**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) betrug 21 Personen (VJ. 14).

#### **Wirtschaftliche Lage:**

Die Entwicklung der Energiebranche ist im Geschäftsjahr 2015 wie auch schon in den Vorjahren von den Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beeinflusst. Anfang 2008 erteilte die Regulierungsbehörde den Bescheid über Netzentgelte (Durchleitungsentgelte) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2004. Nach den Feststellungen des dafür eingesetzten Büros hat der Netzbetrieb Gas der Stadtwerke Rees eine außerordentlich hohe Effizienz, die rechnerisch fast bei 200 liegt. Aufgrund dieses hohen Effizienzwertes wäre zu erwarten, dass unsere Netzwerte im Rahmen der Anreizregulierung kaum noch reduziert werden müssten. Trotz dieser günstigen Effizienz haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, am sog. Vereinfachten Verfahren teilzunehmen. Bei diesem Vereinfachten Verfahren werden unsere Netzwerte unabhängig von den ermittelten Effizienzwerten pauschaliert reduziert. Die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren erscheint daher auf den ersten Blick die ungünstigere Alternative zu sein. Wegen des Wegfalls erheblicher Melde-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten ist dieses Vereinfachte Verfahren für uns dennoch wirtschaftlicher. Inzwischen befinden wir uns in der 2. Regulierungsperiode (2014-2017).

Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 liegt mit 569,5 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (456,8 T€) um 112,7 T€ höher, jedoch noch unterhalb des Durchschnittes der letzten fünf Jahre. Ursache dafür ist der geringe Gasabsatz auf Grund des milden Wetters im gesamten Geschäftsjahr.

# Jugendstiftung Rees gGmbH

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohls der Jugend der Stadt Rees, z.B. durch den Betrieb eines neuen Jugendheimes im Gebiet der Stadt Rees.

### Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	Stadt Rees	12.500,00 €	50 %
	Herr Rudolf Kemkes	12.500,00 €	50 %

### Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	1
II. Wertpapiere	78	77	76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	252	254	263
<b>Summe Aktiva</b>	<b>331</b>	<b>331</b>	<b>340</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	25	25	25
II. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	301	305	311
<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen	1	1	1
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	4	0	3
<b>Summe Passiva</b>	<b>331</b>	<b>331</b>	<b>340</b>



# Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Die Durchführung der Aktivitäten wird im Wesentlichen durch unterjährige projektbezogene Zuzahlungen sowie durch unterjährig geleistete, gesellschaftsvertraglich geregelte Nachschüsse der Gesellschafter finanziert, die in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

Die Aufgaben der Gesellschaft lassen sich in vier Bereiche untergliedern:

- Basisaktivitäten der Wirtschaftsförderung,
- Aufgaben der Tourismusförderung,
- Aufgaben im Bereich Agrobusiness und,
- Zusatzaktivitäten, die von den Banken finanziert werden.

## Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 213.720,00 €

<u>Gesellschafter</u>				
Kreis Kleve	65.189,71 €	(30,50 %)	Stadt Straelen	2.556,46 € (1,20 %)
Gem. Bedburg-Hau	2.556,46 €	(1,20 %)	Gem. Uedem	2.556,46 € (1,20 %)
Stadt Emmerich a. Rh.	6.391,15 €	(2,99 %)	Gem. Wachtendonk	2.556,46 € (1,20 %)
Stadt Geldern	6.391,15 €	(2,99 %)	Gem. Weeze	2.556,46 € (1,20 %)
Stadt Goch	6.391,15 €	(2,99 %)	SSK Emmerich-Rees	9.356,64 € (4,38 %)
Gem. Issum	2.556,46 €	(1,20 %)	Sparkasse Krefeld	9.356,64 € (4,38 %)
Stadt Kalkar	2.556,46 €	(1,20 %)	Sparkasse Kleve	9.356,64 € (4,38 %)
Gem. Kerken	2.556,46 €	(1,20 %)	Sparkasse Straelen	5.521,96 € (2,58 %)
Stadt Kevelaer	6.391,15 €	(2,99 %)	VSK Go.-Kev.-We.	9.356,64 € (4,38 %)
Stadt Kleve	8.947,61 €	(4,19 %)	Voba Emm.-Rees eG	10.737,13 € (5,02 %)
Gem. Kranenburg	2.556,46 €	(1,20 %)	Voba an der Niers eG	21.474,26 € (10,05%)
Stadt Rees	2.556,46 €	(1,20 %)	Voba Kleverland eG	10.737,13 € (5,02 %)
Gem. Rheurdt	2.556,46 €	(1,20 %)		

Nachschusspflicht Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages werden entstehende Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € im Jahr von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile jeweils ausgeglichen. Der Höchstbetrag darüber hinausgehender Verluste, die von dem Gesellschafter Kreis Kleve übernommen werden, ist im Rahmen einer rechtsverbindlichen Erklärung festgesetzt.

## Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	2	3
<b>II. Sachanlagen</b>			
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	33	35
<b>III. Finanzanlagen</b>			
- Anteile an Kapitalgesellschaften, Beteiligungen	14	14	14
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
	15	21	18
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	474	500	504
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	3	2	1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>535</b>	<b>572</b>	<b>575</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
	214	214	214
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
	1.140	1.145	1.196
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>			
	-870	-885	-931
<b>B. Rückstellungen</b>			
	38	85	81
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
	14	14	17
<b>Summe Passiva</b>	<b>535</b>	<b>572</b>	<b>575</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	13	7	12
2. sonstige betriebliche Erträge	89	86	81
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-295	-284	-306
b) soziale Abgaben	-68	-64	-69
4. Abschreibungen auf Anlagevermögen	-13	-12	-11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-465	-488	-510
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-739</b>	<b>-754</b>	<b>-802</b>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	0
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-133	-133	-133
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-870</b>	<b>-885</b>	<b>-931</b>
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresfehlbetrag.	<b>-870</b>	<b>-885</b>	<b>-931</b>

## **Organe:**

### 1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter entsprechend der Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vertreten; die sonstigen Gesellschafter werden vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände in vertretungsberechtigter Zahl oder durch einen Bevollmächtigten, der eine vom Vorstand der betreffenden Sparkasse bzw. Volksbank in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegt (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Herr Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve.

### 2. Geschäftsführung

Herr Hans-Josef Kuypers.

### 3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am 31.12.2015 folgende Mitglieder an:

- |   |                            |                           |
|---|----------------------------|---------------------------|
| 1. Wolfgang Spreen<br>(Vorsitzender)        | 11. Sven Kaiser            | 23. Helma Sander          |
| 2. Jürgen Franken<br>(stellv. Vorsitzender) | 12. Hermann Josef Kilders  | 24. Ulrich Siebers        |
| 3. Ulrike Ulrich<br>(stellv. Vorsitzende)   | 13. Markus Kirschbaum      | 25. Günter Steins         |
| 4. Horst Balkmann                           | 14. Klaus Kleinenkuhnen    | 26. Jürgen van Bebber     |
| 5. Hans-Josef Bruns                         | 15. Ulrich Knickrehm       | 27. Rainer Weber          |
| 6. Christoph Gerwers                        | 16. Hans-Josef Linßen      | 28. Hans-Jürgen Wellmanns |
| 7. Heinz Giesen                             | 17. Dirk Möcking           | 29. Thomas Wittenburg     |
| 8. Guido Gleißner                           | 18. Thomas Müller          | 30. Michael Wolters       |
| 9. Freddy Heinzl                            | 19. Andy Mulder            | 31. Holger Zitter         |
| 10. Johannes Janhsen                        | 20. Prof. Dr. Helmut Prior | 32. Rudi van Zoggel       |
|   | 21. Frank Ruffing          |                           |
|   | 22. Stefan Sablowski       |                           |

## **Personalbestand:**

Der Personalbestand ohne Auszubildende betrug im Durchschnitt im Geschäftsjahr 5 Angestellte.

## **Wirtschaftliche Lage:**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 870 T€ steht im direkten Zusammenhang mit der Zweckbestimmung der Gesellschaft.

# Abwasserbetrieb der Stadt Rees

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Gegenstand des Betriebs ist die Sammlung und Ableitung des Abwassers für die Stadt Rees. Dementsprechend bewirtschaftet der Betrieb das Abwassernetz einschließlich der Sonderbauwerke.

Die Klärung des Abwassers erfolgt in der Zentralkläranlage des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees. Die Abwassergebühren und -beiträge werden von der Stadt Rees erhoben.

## Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 1.800.000,00 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

## Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	4	6
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420	420	420
2. Abwassersammlungsanlagen	24.265	24.668	24.821
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	5	7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	169	87	220
	<u>24.857</u>	<u>25.180</u>	<u>25.467</u>
	<b>24.859</b>	<b>25.184</b>	<b>25.473</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	38	37
2. Forderungen an die Stadt Rees; verbundene Unternehmen	74	64	190
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18	10	0
	<u>112</u>	<u>112</u>	<u>227</u>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	<u>514</u>	<u>583</u>	<u>217</u>
	<b>626</b>	<b>695</b>	<b>444</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>25.485</b>	<b>25.878</b>	<b>25.917</b>

<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	1.800	1.800	1.800
<b>II. Rücklagen</b>	15.393	15.393	15.393
<b>III. Gewinnvortrag</b>	0	25	35
<b>IV. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>	506	430	415
	<b>17.699</b>	<b>17.648</b>	<b>17.643</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>23</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.894</b>	<b>3.050</b>	<b>3.235</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen	<b>13</b>	<b>105</b>	<b>440</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.248	4.383	4.294
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97	71	228
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	99	66	54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	414	532	0
	<b>4.857</b>	<b>5.053</b>	<b>4.576</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>25.485</b>	<b>25.878</b>	<b>25.917</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	3.275	3.110	3.389
2. sonstige betriebliche Erträge	62	32	36
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-116	-135	-154
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.601	-1.436	-1.742
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-56	-51	-49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-15	-14	-14
davon für Altersversorgung EUR 2.462,10 (VJ: EUR 2.238,18)			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-787	-763	-748
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-119	-143	-121
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137	-170	-183
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>506</b>	<b>430</b>	<b>415</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>506</b>	<b>430</b>	<b>415</b>

## **Organe:**

### 1. Betriebsausschuss

Goris, Karl	Kaufmann	Vorsitzender
Becker, Horst	Betriebsleiter	
Beenen, Johannes	Lehrer	
Bömer, Albert	Gastwirt	
Cronen-Slis, Christa	Hausfrau	
Derksen, Margret	Tischlerin	
Friedmann, Peter	techn. DB-Oberamtsrat	
Karczewski, Dieter	Dipl. Ing.	
Krassa, Lothar	Dipl. Ing.	1. stellvertr. Vorsitzender
Maas, Markus	selbst. Installateur	
Markett, Hubert	Rentner	
Schilling, Peter	Pensionär	
Syberg, Klaus	techn. Angestellter	2. stellvertr. Vorsitzender
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Thiele, Friederich	Dipl. Ing.	
Uebe, Till Christian	Rechtsanwalt	
Wendland, David	Automobilkaufmann	
Wesser, Helmut	Schreiner	
Wingender-Monats, Arno	Rentner	

### 2. Betriebsleiter

Herr Christoph Gerwers

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebs ist der Rat der Stadt Rees.

## **Personalbestand:**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2015 eine Person.

**Wirtschaftliche Lage:**

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 506 T€ ab. Der Jahresüberschuss entspricht der vorgesehenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Stadt Rees. Dem Rat der Stadt Rees wird vorgeschlagen, die vereinbarte Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Die anfallenden Kosten werden in ausreichender Höhe bei den Bürgern durch erhobene Gebühren gedeckt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 hat insgesamt einen planmäßigen Verlauf genommen. Im Stadtkern von Rees wurden in einem dritten Bauabschnitt Grundstücksanschlussleitungen saniert und renoviert. Auch in diesem Bauabschnitt hat sich gezeigt, dass die Sanierungs- und Renovierungskosten niedriger sind als dies vor Durchführung der Baumaßnahme erwartet wurde. Die gesamten Grundstücksanschlussleitungen des Stadtgebietes sollen bis 2026 einer Befragung und ggf. einer Sanierung bzw. Renovierung unterzogen werden. Bei den öffentlichen Kanälen wurde die Sanierungsstrategie, nach der nach einer durchgeführten optischen Inspektion die erforderliche Reparatur-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eingeleitet wurden, fortgesetzt.

Der überarbeitete Generalentwässerungsplan der Stadt Rees wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und in den politischen Gremien beraten. Die erforderlichen hydraulisch bedingten Baumaßnahmen wurden zu einem wesentlichen Teil schon in 2015 umgesetzt. Die restlichen erforderlichen Arbeiten werden in 2016 in Auftrag gegeben. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen entspricht das Kanalnetz der Ortslage Rees den gesetzlichen Anforderungen im Prognosezustand. Die Ingenieurleistungen für die Überarbeitung der Generalentwässerungspläne Haffen/Mehr und Haldern wurden erteilt. Mit der Fertigstellung dieser überarbeiteten Generalentwässerungspläne wird im Laufe des Jahres 2016 gerechnet.

Die Umsatzerlöse haben sich planmäßig entwickelt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Abwassergebühren der Stadt Rees für die Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes der Stadt Rees ausreichend bemessen sind. Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

# Bauhofbetrieb der Stadt Rees

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Durchführung der der Stadt Rees obliegenden Aufgaben in den Bereichen:

- Grün- und Freiflächen,
- Friedhofswesen,
- Unterhaltung der Straßen einschließlich Regenentwässerungseinrichtungen,
- Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gebäude,
- sonstige Bauhofleistungen für die Verwaltung.

### Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital                    200.000,00 €

Rechtsform                    Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

### Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage (jeweils zum 30.09.):

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
-. Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	2	3
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke	138	138	138
2. Bauten	126	129	157
3. Fahrzeuge	144	173	209
4. Technische Anlagen und Maschinen	89	64	67
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	44	48
	<b>537</b>	<b>550</b>	<b>622</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7	7	8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	1	0
2. Forderungen gegen die Stadt Rees	221	247	329
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	2	2
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	410	362	157
	<b>641</b>	<b>619</b>	<b>496</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	23	22	5
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.201</b>	<b>1.190</b>	<b>1.123</b>

<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	200	200	200
II. Rücklagen	822	822	822
III. Gewinnvortrag	8	-36	-30
IV. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	33	43	-6
	<b>1.063</b>	<b>1.030</b>	<b>986</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen	<b>39</b>	<b>58</b>	<b>60</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	98	73
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rees	22	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6	5	4
	<b>99</b>	<b>103</b>	<b>77</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.201</b>	<b>1.190</b>	<b>1.123</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Umsatzerlöse	2.653	2.734	2.565
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	7	0	0
3.	sonstige betriebliche Erträge	29	51	28
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-269	-222	-242
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-689	-859	-749
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-1.009	-941	-919
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-276	-264	-255
	davon für Altersversorgung TEUR 76			
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-103	-112	-127
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-307	-341	-305
<b>8.</b>	<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>37</b>	<b>46</b>	<b>-4</b>
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0	0	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	0
<b>11.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>37</b>	<b>46</b>	<b>-4</b>
13.	sonstige Steuern	-4	-3	-2
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<b>33</b>	<b>43</b>	<b>-6</b>

## **Organe:**

### 1. Betriebsleitung

Herr Bürgermeister Christoph Gerwers

### 2. Betriebsausschuss

Herr Kersting, Theodor	Beamter der DB Netz AG	Vorsitzender
Herr Maas, Markus	Selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Frau Hommen, Angela	Buchhalterin	
Herr Krassa, Lothar	Rentner	
Herr Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Herr Nattkamp, Klaus	Beamter der DB Regio NRW GmbH	
Herr Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Herr Schulz, Christian	Bürokaufmann	
Herr Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Herr Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	
Herr Brull, Wilhelm	Konstrukteur	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees.

## **Personalbestand:**

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 31,50 Personen beim Bauhofbetrieb beschäftigt (25 mit Vollzeitverträgen, 4,5 mit Teilzeitverträgen, 0,25 mit Zeitarbeitsvertrag und 1,75 Auszubildende).

## **Wirtschaftliche Lage:**

Der Geschäftsverlauf des Betriebes entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2014/2015 ist mit einem Jahresüberschuss von 33,2 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss von 43,4 T€) positiv. Damit wurde die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, übertroffen. Das Ergebnis wurde insbesondere durch im Wirtschaftsplanansatz nicht enthaltene sonstige betriebliche Erträge erzielt.

Die Liquidität des Bauhofbetriebes war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sicher gestellt. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit Eigenkapital finanziert.

# Bäderbetrieb der Stadt Rees

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist ein ganzjähriges Schwimmangebot an die Reeser Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Schulschwimmens. Dieser Zweck kann auch durch die Verpachtung der Bäder erfüllt werden (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

### Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 51.129,19 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

### Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.499	256	290
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.304	0	2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	143	7	9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	941	175
	3.946	1.204	476
<b>II. Finanzanlagen</b>			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1.456	1.456	1.456
	<b>5.403</b>	<b>2.661</b>	<b>1.932</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	2	2
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	2	1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43	0	0
3. Forderungen an die Gemeinde	0	2	2
4. sonstige Vermögensgegenstände	109	180	145
	152	184	148
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
	987	2.033	2.224
	<b>1.140</b>	<b>2.218</b>	<b>2.374</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.543</b>	<b>4.879</b>	<b>4.306</b>

<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	51	51	51
<b>II. Rücklagen</b>			
-. Allgemeine Rücklage	4.448	4.197	4.102
<b>III. Jahresüberschuß</b>	99	251	95
	<b>4.598</b>	<b>4.499</b>	<b>4.248</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
-. sonstige Rückstellungen	<b>13</b>	<b>35</b>	<b>31</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.781	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	321	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	9	17	15
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	6	6	4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5	1	8
	<b>1.930</b>	<b>345</b>	<b>27</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.543</b>	<b>4.879</b>	<b>4.306</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Umsatzerlöse	106	101	104
2.	sonstige betriebliche Erträge	11	21	15
3.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-99	-120	-129
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43	-40	-44
4.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-95	-220	-202
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-35	-58	-56
	davon für Altersversorgung 15.649,91 (VJ: TEUR 15)			
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-39	-15	-15
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-98	-88	-104
<b>7.</b>	<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>-292</b>	<b>-418</b>	<b>-431</b>
8.	Erträge aus Beteiligungen	411	667	508
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	7	18
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	0	0
<b>10.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>394</b>	<b>674</b>	<b>526</b>
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>101</b>	<b>255</b>	<b>95</b>
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-4	0
<b>13.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>99</b>	<b>251</b>	<b>95</b>

## **Organe:**

### 1. Betriebsleitung

Herr Hans Wolfgang Punessen	Geschäftsführer Stadtwerke Rees GmbH	bis 31.07.2015
Herr Andreas Mai	1. Beigeordneter Stadt Rees	bis 31.07.2015
Herr Christoph Gerwers	Bürgermeister Stadt Rees	ab 01.08.2015

### 2. Betriebsausschuss

Kersting, Theodor	Beamter DB Netz AG	Vorsitzender
Maas, Markus	selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Nattkamp, Klaus	Beamter DB Regio NRW GmbH	
Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Wesser, Helmut	selbst. Schreiner	
Brull, Wilhelm	Konstrukteur	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees.

## **Personalbestand:**

Der Personalbestand im Berichtsjahr betrug 1,5 Fachangestellte für Bäderbetriebe/Schwimmmeister, 2 Kassiererinnen/Raumpflege jeweils mit 2/3 der wöchentlichen Arbeitszeit sowie 0,5 Auszubildende Fachangestellte für Bäderbetriebe.

## **Wirtschaftliche Lage:**

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 ist ohne Berücksichtigung des jeweiligen Beteiligungsertrages von 411,1 T€ (2015) und 667,0 T€ (2014) mit 311,7 T€ um 104,1 T€ besser als das des Vorjahres (415,8 T€). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 T€ auf 106,1 T€ gestiegen. Der Jahresüberschuss liegt vornehmlich aufgrund des geringeren Beteiligungsertrages um 151,8 T€ deutlich niedriger als im Vorjahr.

Das Freibad und das neue Hallenbad werden seit der Eröffnung des neuen Stadtbades am 28. August 2015 durch die Stadtwerke Rees GmbH betrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Benutzungsentgelte des alten Hallenbades und des Freibades beim Bäderbetrieb vereinnahmt. Seitdem bestehen die Umsatzerlöse aus den Pachteinahmen der Stadtwerke Rees GmbH.

# Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

## Geschäftsfelder / Geschäftszweck

### Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, durchzuführen. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen.

Die Klärwerke Kalkar-Rees des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Abwasserbehandlungsverbandes Rees-Kalkar.

### Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	Gesamt:	520.000,00 €
	Stadt Kalkar:	273.000,00 € (52,5 %)
	Stadt Rees:	247.000,00 € (47,5 %)

Rechtsform Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Klärwerke Kalkar-Rees werden als Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

### Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
- Nutzungsrechte	19	13	0
<b>II. Sachanlagen:</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten der Abwasserreinigung	1.266	1.283	1.303
2. Entsorgungsanlagen			
Abwassersammlung	1.076	1.110	1.143
Abwasserreinigung	4.156	4.236	4.616
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	36	24	31
4. Maschinen und maschinelle Anlagen (≠Nr. 2)	43	50	57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	26	19
6. Anlagen im Bau	45	83	0
	<b>6.651</b>	<b>6.812</b>	<b>7.168</b>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50	50	46
-----------------------------------	----	----	----

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1	0
2. Forderungen an die Verbandsmitglieder	205	120	88
3. sonstige Vermögensgegenstände	32	32	30
	237	153	119

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

	389	445	285
	<b>676</b>	<b>648</b>	<b>450</b>

<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.346</b>	<b>7.473</b>	<b>7.618</b>
---------------------	--------------	--------------	--------------

**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	520	520	520
--	-----	-----	-----

**II. Rücklagen**

- Allgemeine Rücklage	4.271	4.271	4.271
-----------------------	-------	-------	-------

**III. Gewinnvortrag**

	24	21	18
--	----	----	----

**IV. Jahresüberschuss**

	230	233	34
	<b>5.045</b>	<b>5.045</b>	<b>4.843</b>

**B. Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe**

	<b>268</b>	<b>296</b>	<b>323</b>
--	------------	------------	------------

**C. Rückstellungen**

- sonstige Rückstellungen	<b>896</b>	<b>771</b>	<b>689</b>
---------------------------	------------	------------	------------

**D. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.105	1.330	1.577
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	16	124
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0	0	49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	15	14
	<b>1.137</b>	<b>1.361</b>	<b>1.764</b>

**Summe Passiva**

	<b>7.346</b>	<b>7.473</b>	<b>7.618</b>
--	--------------	--------------	--------------

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	2.210	2.127	2.037
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	27	8	9
3. sonstige betriebliche Erträge	151	171	133
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-121	-144	-121
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-465	-399	-519
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-684	-639	-619
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-200	-187	-179
davon für Altersversorgung 57.150,84 (VJ: TEUR 56)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-476	-486	-490
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-179	-181	-173
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32	-37	-43
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>230</b>	<b>233</b>	<b>35</b>
10. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>230</b>	<b>233</b>	<b>34</b>

## **Organe:**

### 1. Betriebsleitung

Herr Heinz Arntz

### 2. Betriebsausschuss

Goris, Karl	Kaufmann	Vorsitzender
Wolters, Wilhelm	Kraftfahrzeugmechanikermeister	stellv. Vorsitzender
Bienemann, Paul	Pensionär	bis 01.11.2015
Boom, Winfried van den	Fahrlehrer i. R.	ab 01.11.2015
Pageler, Günter	Soldat i. R.	
Schilling, Peter	Pensionär	
Schopen, Heinz	Fernmeldetechniker i. R.	
Teloh, Dominik	Finanzbeamter	
Uem, Karl van	Kraftfahrzeugmeister	
Untervoßbeck, Hermann	Privatier	
Wesser, Helmut	Schreiner	

### 3. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern, von denen je 8 von den Räten der Städte Kalkar und Rees bestellt werden.

## **Personalbestand:**

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 16 Personen.

## **Wirtschaftliche Lage:**

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 230 TEUR der vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees ab. Die anfallenden Kosten sind entsprechend der Vorgaben der Verbandsatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (90,8 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 5.045 TEUR und macht 68,7 % der Bilanzsumme aus. Die Ertragslage ist durch kostendeckende Berechnung der Verbandsumlage gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen von 445 TEUR um 56 TEUR auf 389 TEUR verringert. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

# Wasserversorgungsverband Wittenhorst

## **Geschäftsfelder / Geschäftszweck**

### **Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:**

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

### **Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:**

Stammkapital                      5.100.000,00 €

Rechtsform                      Der Betrieb wird als Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

## Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

<b>Bilanz</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
-	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72	82	94
<b>II. Sachanlagen</b>				
1.	Grundstücke mit Bauten	2.120	2.235	2.360
2.	Grundstücke ohne Bauten	17	17	17
3.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	719	818	1.110
4.	Verteilungsanlagen	8.375	8.280	8.200
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	146	156	91
6.	Anlagen im Bau	26	40	18
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1	1	1
2.	Sonstige Ausleihungen	4	5	4
		<b>11.481</b>	<b>11.635</b>	<b>11.895</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;	325	330	312
2.	Fertige Erzeugnisse	8	8	8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.040	1.026	1.009
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	44	100	73
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		1.076	430	971
		<b>2.492</b>	<b>1.893</b>	<b>2.373</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>13.976</b>	<b>13.529</b>	<b>14.269</b>
<b>A. Eigenkapital:</b>				
<b>I. Stammkapital</b>				
		5.100	5.100	5.100
<b>II. Rücklagen</b>				
		3.005	3.005	3.005
<b>III. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</b>				
		355	210	205
		<b>8.461</b>	<b>8.315</b>	<b>8.311</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
		<b>2.119</b>	<b>2.089</b>	<b>2.123</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1.	Steuerrückstellungen	72	15	121
2.	Sonstige Rückstellungen	253	239	267
		<b>324</b>	<b>255</b>	<b>387</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1.	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.692	2.558	3.057
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	197	235
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	179	116	155
		<b>3.071</b>	<b>2.871</b>	<b>3.448</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>13.976</b>	<b>13.529</b>	<b>14.269</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.	Umsatzerlöse	5.412	5.253	5.141
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	179	164	197
3.	sonstige betriebliche Erträge	149	137	145
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-849	-875	-837
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-778	-693	-674
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-1.342	-1.330	-1.275
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 106	-382	-378	-362
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-938	-1.046	-1.073
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-864	-834	-839
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren d. Finanzanlagevermögens	0	0	0
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	1	3	4
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-55	-81	-123
<b>11.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>534</b>	<b>320</b>	<b>304</b>
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-159	-94	-89
13.	Sonstige Steuern	-20	-16	-10
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	<b>355</b>	<b>210</b>	<b>205</b>

## Organe:

### 1. Verbandsvorsteher

Herr Rudolf Geukes, Bürgermeister der Stadt Isselburg	Vorsteher
Herr Bernd Romanski, Bürgermeister der Stadt Hamminkeln	stellv. Vorsteher

### 2. Betriebsausschuss

Herr Klaus Syberg, Techn. Angestellter	Vorsitzender
Herr Bernd Störmer, Polizeibeamter	1. stellv. Vorsitzender
Herr Helmut Wisniewski, Rentner	2. stellv. Vorsitzender
Herr Robert Graaf, Kämmerer	
Herr Bernhard Boland, Maurer	
Herr Dr. Dieter Wigger, Rechtsanwalt	
Herr Johannes Bauhaus, Steuersachbearbeiter	
Herr Johannes Flaswinkel, Dipl.-Betriebswirt	
Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister	
Herr Peter Friedmann, techn. Bundesbahn-Oberamtsrat	
Herr Michael Carbanje, Bauamtsleiter	
Herr Hermann van Thiel, Landwirt	
Herr Felix Kleideiter, Kaufmann,	
Herr Helmut Trittmacher, städt. Oberverwaltungsrat	
Frau Hildegard Neuenhoff, Landwirtin	
Frau Agnes Lörcks, Verw.-Angestellte	Arbeitnehmervertreterin
Herr Jürgen Bräuer, Installateur	Arbeitnehmervertreter

### 3. Geschäftsführer

Herr Günter Elting  
Herr Manfred Pröhl

Geschäftsführer  
stellv. Geschäftsführer

### 4. Verbandsversammlung

Herr Dr. Dieter Wigger, Rechtsanwalt  
Herr Peter Friedmann, techn. Bundesbahn-Oberamtsrat

Vorsitzender  
stellv. Vorsitzender

### **Personalbestand:**

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 30 (im Vorjahr 30), davon 17 (Vorjahr: 17) Lohn- und 13 (Vorjahr 13) Gehaltsempfänger.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Die bedarfsgerechte Belieferung und intensive Betreuung unserer Kunden stellen einen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Qualität des an die Verbraucher abgegebenen Wassers den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der aktuellen Fassung entspricht.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich gegenüber 2014 durch eine um 3,5 % gestiegene Wasserabgabemenge um 173 TEUR auf 5.193 TEUR. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,47 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,47 EUR/m<sup>3</sup>).

Bei einer gestiegenen Gesamtleistung des Betriebes von 5.740 TEUR (Vorjahr 5.554 TEUR) ohne Zinsen verringerten sich die Betriebsaufwendungen um 5 TEUR auf 5.153 TEUR. Dazu trugen insbesondere niedrige Abschreibungen bei. Die Materialkostenquote beträgt 2015 28,3 % der Gesamtleistung. Die Personalaufwendungen, mit 30,0 % der Gesamtleistung die größte Aufwandsposition, erhöhten sich um 16 TEUR auf 1.724 TEUR. Die Abschreibungen (16,3 % der Gesamtleistung) verringerten sich um 10,4 %.

Insgesamt steigerte sich das Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern um 189 TEUR. Es wurde ein Jahresgewinn von 355 TEUR erzielt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.